

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.120.343

Wien, 12.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 9751/J der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kostenersatz nach dem Epidemiegesetz aufgrund abgesonderter Mitarbeiter** wie folgt:

Zur Beantwortung der parlamentarischen Anfragen wurden die Ämter der Landesregierungen von meinem Ressort befragt und die Ergebnisse in die Beantwortung aufgenommen.

Frage 1:

- *Wie viele Unternehmen haben im November und Dezember 2021 den Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abgesonderter Mitarbeiter geltend gemacht? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Im Burgenland haben im November 2021 und Dezember 2021 863 Unternehmen Kostenersatz für abgesonderte Mitarbeiter beantragt.

Kärnten: Im Zeitraum November bis Dezember 2021 haben ca. 2.600 Unternehmen Anträge auf Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abgesonderter Mitarbeiter an die Kärntner-Bezirksverwaltungsbehörden gestellt.

Niederösterreich: Zwischen 01.11.2021 und 31.12.2021 sind 17.016 Anträge eingelangt. Die statistische Erhebung einer Zahl, wie viele Unternehmen diese Anträge in diesem Zeitraum eingebracht haben, ist technisch nicht ohne unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz möglich

Oberösterreich: Der Vergütungsanspruch des § 32 EpiG zielt auf die abgesonderten Mitarbeiter. Die Zuständigkeit für die Vergütung richtet sich nach dem Absonderungsort des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin (im Regelfall der Hauptwohnsitz). Es ist daher nicht möglich, die Anzahl der antragstellenden Unternehmen festzustellen, da diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nur ersatzweise die Ansprüche der Mitarbeiter:innen bei unterschiedlichen Bezirksverwaltungsbehörden geltend machen.

Salzburg: Im Zeitraum von 8.11.2021-3.1.2022 wurden im Bundesland Salzburg insgesamt 8.601 Anträge gestellt.

Steiermark: Die Anzahl der Unternehmen, die einen Kostenersatz aufgrund abgesonderter Mitarbeiter geltend gemacht hat, kann nicht gesondert ermittelt werden.

Tirol: Es haben in Tirol 2.080 Unternehmen im November und Dezember 2021 einen Antrag gestellt.

Vorarlberg: Für Vorarlberg sind im November und Dezember 2021 3.549 Anträge auf Vergütung des Verdienstentgangs nach dem EpiG eingelangt. Eine Auswertung, wie viele Anträge davon die gleichen Unternehmen betreffen, ist nicht möglich.

Wien: Eine exakte statistische Auswertung hinsichtlich der Anzahl an Unternehmen ist nicht möglich. Schätzungsweise haben ca. 2.600 Unternehmen Anträge gestellt.

Frage 2:

- *Wie viele Anträge haben diese Unternehmen insgesamt gestellt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Diese Unternehmen haben insgesamt 1.363 Anträge gestellt

Kärnten: Von den 2.600 Unternehmen sind für den o.g. Zeitraum insgesamt 6.006 Entschädigungsanträge auf Verdienstentgang nach dem EpiG eingelangt.

Niederösterreich: Siehe die Antwort zur Frage 1.

Oberösterreich: Im November und Dezember 2021 wurden ca. einzelne 26.400 Anträge eingebracht. Wie bei Frage 1 ausgeführt, kann nicht differenziert werden von wie vielen Unternehmen diese Anträge eingebracht wurden (ersatzweise Geltendmachung der Ansprüche).

Salzburg: Bis 3.1.2022 wurden insgesamt 45.193 Anträge gestellt.

Steiermark: Im November und Dezember 2021 wurden insgesamt 12.011 Anträge auf Vergütung gemäß §32 EpiG gestellt.

Tirol: Insgesamt haben diese Unternehmen 4.798 Anträge gestellt.

Vorarlberg: Siehe Frage 1.

Wien: Im November und Dezember 2021 wurden insgesamt 5.874 gestellte Anträge erfasst.

Frage 3:

- *Wie viele Unternehmen haben im Jänner und Feber 2022 den Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abgesonderter Mitarbeiter geltend gemacht? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Im Burgenland haben im Jänner 2022 und Februar 2022 1.232 Unternehmen Kostenersatz für abgesonderte Mitarbeiter beantragt.

Kärnten: Im Zeitraum Jänner bis Februar 2022 haben ca. 5.600 Unternehmen Anträge auf Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abgesonderter Mitarbeiter an die Kärntner-Bezirksverwaltungsbehörden gestellt

Niederösterreich: Zwischen 01.01.2022 und 28.02.2022 sind 23.756 Anträge eingelangt. Die statistische Erhebung einer Zahl, wie viele Unternehmen diese Anträge in diesem

Zeitraum eingebracht haben, ist technisch nicht ohne unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz möglich.

Oberösterreich: Es darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

Salzburg: Im Zeitraum zwischen 4.1.2022–28.2.2022 wurden 18.139 Anträge gestellt

Steiermark: Siehe Antwort zu Frage 1.

Tirol: Im Jänner und Februar 2022 haben 6.079 Unternehmen einen Antrag auf Vergütung für abgesonderte Dienstnehmer gestellt.

Vorarlberg: Für Vorarlberg sind im Jänner und Februar 2022 (KW 1 bis KW 8) 9.466 Anträge auf Vergütung des Verdienstentgangs nach dem EpiG eingelangt. Eine Auswertung, wie viele Anträge davon die gleichen Unternehmen betreffen, ist nicht möglich.

Wien: Eine exakte statistische Auswertung hinsichtlich der Anzahl an Unternehmen ist nicht möglich. Schätzungsweise haben ca. 4.600 Unternehmen Anträge gestellt.

Frage 4:

- *Wie viele Anträge haben diese Unternehmen insgesamt gestellt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Diese Unternehmen haben insgesamt 2.175 Anträge gestellt.

Kärnten: Von den 5.600 Unternehmen sind für den o.g. Zeitraum insgesamt 13.300 Entschädigungsanträge auf Verdienstentgang nach dem EpiG eingelangt.

Niederösterreich: Siehe Antwort zur Frage 3.

Oberösterreich: Im Jänner und Februar 2022 wurden ca. 59.150 Anträge eingebracht.

Salzburg: Im Zeitraum zwischen 4.1.2022 – 28.2.2022 wurden 18.139 Anträge gestellt.

Steiermark: Im Jänner und Februar 2022 wurden insgesamt 20.131 Anträge gestellt.

Tirol: Insgesamt haben sie in diesem Zeitraum 18.006 Anträge gestellt.

Vorarlberg: Siehe Antwort zur Frage 3.

Wien: Im Jänner und Februar 2021 wurden insgesamt 11.441 gestellte Anträge erfasst.

Frage 5:

- *Wie viele Unternehmen haben im November und Dezember 2021 den Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abgeordneter Mitarbeiter genehmigt und ausbezahlt bekommen? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*
- *a) Wie hoch war die ausbezahlte Summe? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Anträge werden chronologisch entsprechend ihres Einlangens bearbeitet. Aufgrund des Antragsvolumens wurden Forderungen für November 2021 und Dezember 2021 noch nicht ausbezahlt. Der genaue Auszahlungszeitpunkt kann aus heutiger Sicht nicht vorhergesagt werden.

Kärnten: Im November und Dezember 2021 sind an 17 Unternehmen Entschädigungszahlungen ausbezahlt worden.

a) Die ausbezahlte Summe beträgt € 1.453.157,14.

Niederösterreich: 9.634 Anträge wurden ausbezahlt (Berechnung der Ausbezahlung immer nach Kalenderwochen).

a) EUR 11.211.443,98 wurden ausbezahlt.

Oberösterreich: Es darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

a) Im November und Dezember 2021 wurden € 5.692.186,71, - ausbezahlt. Die im November und Dezember 2021 aus bezahlte Summe entspricht nicht den in diesen Monaten gestellten Anträgen, weil alleine die Frist bis zur Rechtskraft eine Verschiebung von vier Wochen verursachen kann.

Salzburg: Im Zeitraum von 8.11.2021 – 3.1.2022 wurden 4.562 Anträge erledigt.

a) Bis 3.1.2022 wurden insgesamt € 23.016.799 ausbezahlt.

Steiermark: Siehe Antwort zu Frage 1.

a) Im November und Dezember 2021 wurde eine Vergütungssumme in der Höhe von 6.880.419 Euro ausbezahlt.

Tirol: Im November und Dezember 2021 haben 580 Unternehmen einen positiven Bescheid erhalten und es wurden 1.035 Auszahlungen getätigt. Es ist diesbezüglich jedoch festzuhalten, dass in Tirol eine umfassende technische Umstellung vorgenommen wurde und während der Umstellungsphase keine Auszahlungen vorgenommen wurden, um die Gefahr von Doppelzahlungen zu vermeiden.

a) Die ausbezahlte Summe hat EUR 2.124.424,29 betragen.

Vorarlberg: Für Vorarlberg sind im November und Dezember 2021 1.718 positive Bescheide (Stattgebungen und Teilabweisungen) erlassen worden.

a) Damit wurden insgesamt EUR 5.175.223,87 zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt jeweils wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft.

Wien: Im November und Dezember 2021 ergingen insgesamt an ca. 2.742 Unternehmen Bescheide, eine Unterscheidung zwischen positiven und negativen Bescheiden ist nicht möglich.

a) Im November und Dezember 2021 wurden insgesamt EUR 10,1 Mio. ausbezahlt. Da die Auszahlung nur zeitversetzt zur Antragserledigung erfolgen kann, decken sich die erfolgten Antragserledigungen und die erfolgten Auszahlungen nicht.

Frage 6:

- *Wie viele Fälle davon wurden nicht genehmigt, warum und um welche Auszahlungssumme hätte es sich gehandelt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Siehe dazu die Antwort zu 5.).

Kärnten: Im November und Dezember 2021 sind 210 Entschädigungsanträge bescheidmäßig negativ beurteilt worden bzw. haben einen Teilzuspruch erhalten. Dabei handelt es sich um eine geschätzte Summe von € 117.700 ,00. Als Gründe werden verspätete Geltendmachung des Anspruchs nach § 32 EpiG, Nichterfüllung von Verbesserungsaufträgen nach § 13 (3) AVG und kein Anspruch bzw. Anspruch getilgt durch 100%-ige Beschäftigung des Dienstnehmers im Home-Office während der Absonderung angeführt.

Niederösterreich: Die statistische Erhebung dieser Zahlen ist technisch nicht bzw. nicht ohne unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz möglich.

Oberösterreich: Eine Aufstellung über abgewiesene Vergütungssummen existiert nicht. Es wurde in ca. 99 % der Fälle eine Vergütung gewährt. Es werden nur jene Anträge nicht genehmigt, bei denen kein Anspruch besteht (zB. fehlende Zuständigkeit oder wenn auch nach wiederholter Aufforderung zur vollständigen Antragseinbringung die notwendigen Unterlagen nicht vorgelegt werden).

Salzburg: Bei einem geringen Anteil erfolgt kein Zuspruch. Etwa weil der Antrag verfristet eingebracht wurde oder ein Antrag nicht auf Grund einer Maßnahme nach dem EpiG gestellt wurde. Diese Zahlen werden nicht gesondert erhoben.

Steiermark: Die Vergütung kann in diesen Fällen entweder mangels einer entschädigungsfähigen behördlichen Maßnahme nach dem EpiG oder mangels aufgetragener Verbesserungen nicht zuerkannt werden. Die beantragten, aber nicht genehmigten Vergütungsbeträge werden in den Bearbeitungssystemen nicht erfasst, weshalb die fiktive Auszahlungssumme nicht genannt werden kann.

Tirol: Im Zeitraum November und Dezember 2021 wurden 5 Anträge abgewiesen. Anträge, die weder genehmigt noch abgewiesen wurden, sind noch offen. Eine Auswertung, um welche Summe es sich dabei handelt, wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand möglich.

Vorarlberg: Im November und Dezember 2021 wurden für Vorarlberg insgesamt 382 negative Bescheide (Abweisungen und Zurückweisungen) erlassen. Eine Erhebung der beantragten Summe kann mangels Dokumentation nicht erfolgen.

Wien: Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 7:

- *Wie viele Unternehmen haben im Jänner und Feber 2022 den Kostenersatz nach dem EpiG aufgrund abge Sonderter Mitarbeiter genehmigt und ausbezahlt bekommen? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*
- *a) Wie hoch war die ausbezahlte Summe? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Anträge werden chronologisch entsprechend ihres Einlangens bearbeitet. Aufgrund des Antragsvolumens wurden Forderungen für Jänner 2022 und Februar 2022 noch nicht ausbezahlt. Der genaue Auszahlungszeitpunkt kann aus heutiger Sicht nicht vorhergesagt werden.

Kärnten: Im Jänner und Februar 2022 sind an 34 Unternehmen Entschädigungssummen ausbezahlt worden.

a) Die ausbezahlte Summe beträgt € 2.211.816,96.

Niederösterreich: 4.587 Anträge wurden ausbezahlt (Berechnung der Ausbezahlung immer nach Kalenderwochen).

a) EUR 5.168.356,97 wurden ausbezahlt

Oberösterreich: Es darf auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen werden.

a) Im Jänner und Februar 2022 wurden € 15.944.852,82,- ausbezahlt. Die im Jänner und Februar 2022 ausbezahlte Summe entspricht nicht den in diesen Monaten gestellten Anträgen, weil alleine die Frist bis zur Rechtskraft eine Verschiebung von vier Wochen verursachen kann.

Salzburg: Im Zeitraum von 3.1.2022–28.2.2022 wurden 5.226 Anträge erledigt.

a) Bis 28.2.2022 wurden insgesamt € 29.578.617 ausbezahlt.

Steiermark: Siehe Antwort zu Frage 1.

a) Im Jänner und Februar 2022 wurde eine Vergütungssumme in der Höhe von 8.235.575 Euro ausbezahlt.

Tirol: Im Jänner und Februar 2022 haben 621 Unternehmen einen positiven Bescheid erhalten und es wurden 3.592 Auszahlungen vorgenommen.

a) Insgesamt wurden EUR 3.432.321,18 ausgezahlt.

Vorarlberg: Für Vorarlberg sind im Jänner und Februar 2022 1.474 positive Bescheide (Stattgebungen und Teilabweisungen) erlassen worden.

a) Damit wurden insgesamt EUR 4.000.561,57 zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt jeweils wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft.

Wien: Im Jänner und Februar 2022 ergingen insgesamt an ca. 1.897 Unternehmen Bescheide, eine Unterscheidung zwischen positiven und negativen Bescheiden ist nicht möglich.

a) Im Jänner und Februar 2022 wurden insgesamt EUR 5,2 Mio. ausbezahlt. Da die Auszahlung nur zeitversetzt zur Antragserledigung erfolgen kann, decken sich die erfolgten Antragserledigungen und die erfolgten Auszahlungen nicht.

Frage 8:

- *Wie viele Fälle davon wurden nicht genehmigt, warum und um welche Auszahlungssumme hätte es sich gehandelt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich)*

Burgenland: Siehe dazu die Antwort zur Frage 6.)

Kärnten: Im Jänner und Februar 2022 sind 223 Entschädigungsanträge bescheidmäßig negativ beurteilt worden bzw. haben nur einen Teilzuspruch erhalten. Dabei handelt es sich um eine geschätzte Summe von € 166.500,00. Als Gründe werden ebenfalls verspätete Geltendmachung des Anspruchs nach § 32 EpiG, Nichterfüllung von Verbesserungsaufträgen nach § 13 (3) AVG und kein Anspruch bzw. Anspruch getilgt durch

100%-ige Beschäftigung des Dienstnehmers im Home-Office während der Absonderung angeführt.

Niederösterreich: Die statistische Erhebung dieser Zahlen ist technisch nicht bzw. nicht ohne unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz möglich.

Oberösterreich: Eine Aufstellung über abgewiesene Vergütungssummen existiert nicht. Es wurde in ca. 99 % der Fälle eine Vergütung gewährt. Es werden nur jene Anträge nicht genehmigt, bei denen kein Anspruch besteht (z.B. fehlende Zuständigkeit oder wenn auch nach wiederholter Aufforderung zur vollständigen Antragseinbringung die notwendigen Unterlagen nicht vorgelegt werden).

Salzburg: Siehe Antwort zur Frage 6.

Steiermark: Siehe Antwort zur Frage 6.

Tirol: Es wurden in diesem Zeitraum keine Anträge abgewiesen.

Vorarlberg: Im Jänner und Februar 2022 wurden für Vorarlberg insgesamt 562 negative Bescheide (Abweisungen und Zurückweisungen) erlassen. Eine Erhebung der beantragten Summe kann mangels Dokumentation nicht erfolgen.

Wien: Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 9:

- *Wurden mittlerweile alle offenen Forderungen für November und Dezember 2021 ausbezahlt?*
- *a) Wenn ja, bis wann waren sie ausbezahlt?*
- *b) Wenn nein, warum nicht und wie lange wird es noch dauern, bis alle Forderungen beglichen sind?*

Burgenland: Siehe dazu die Antwort zur Frage 5.)

Kärnten: Sofern sich diese Frage auf die im November und Dezember eingelangten Anträge bezieht, konnten diese Großteils noch keiner Erledigung zugeführt werden, da

zuvor eingelangte Anträge priorisiert abgearbeitet werden. Eine Zeitangabe, bis wann diese Anträge abgeschlossen sein werden, lässt sich derzeit nicht genau bestimmen.

Niederösterreich: Für die Entscheidung über Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges gemäß § 32 stehen der Behörde gem. § 49 Abs. 3 EpiG 12 Monate zur Verfügung. Es erfolgt keine statistische Erhebung zu jener Zahl, aus welchem Antragsmonat ein ausbezahlter Antrag stammt. Die Bearbeitungsdauer hängt von einigen Faktoren, insbesondere Vollständigkeit, Komplexität und Umfang der übermittelten Unterlagen, ab.

Oberösterreich: Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die Antragsfrist nach dem EpiG drei Monate ab Ende der Absonderung beträgt. Somit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch laufend eine Antragstellung durch abgesonderte Personen und Unternehmungen für den Monat Dezember 2021 möglich und kann folglich auch die Anzahl der Anträge und die Höhe der Auszahlungssumme für den Zeitraum November und Dezember 2021 noch nicht endgültig beziffert werden.

Salzburg: Die zugesprochenen Beträge werden zeitnah nach Rechtskraft der Bescheide ausbezahlt.

Steiermark: Die eingebrachten Anträge werden bearbeitet. Wann die Forderungen beglichen sind, kann derzeit nicht angegeben werden, da dies von der Komplexität des einzelnen Sachverhalts bzw. der Vollständigkeit und Mängelfreiheit der Unterlagen des Einzelfalls abhängt.

Tirol: a) Nein.

b) Aufgrund der Vielzahl der Anträge, nicht nur aufgrund von abgesonderten Dienstnehmer*innen (in Tirol sind insgesamt noch 82.704 Verfahren, davon 71.555 betreffend Dienstnehmer*innen, anhängig und es kommen wöchentlich zwischen 1.500 und 2.000 dazu), kann nicht beantwortet werden, wann sämtliche Verfahren abgeschlossen sein werden.

Vorarlberg: Nein. Die Abwicklung der Anträge erfolgt – sofern vollständig – chronologisch nach Einlangen. Derzeit werden die Anträge von Februar und März 2021 abgearbeitet. Konkrete Angaben zur voraussichtlichen Gesamtdauer sind nicht möglich, da laufend neue Anträge einlangen.

Wien: Hinsichtlich der Absonderungszeiträume bei Vergütungsanträgen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

